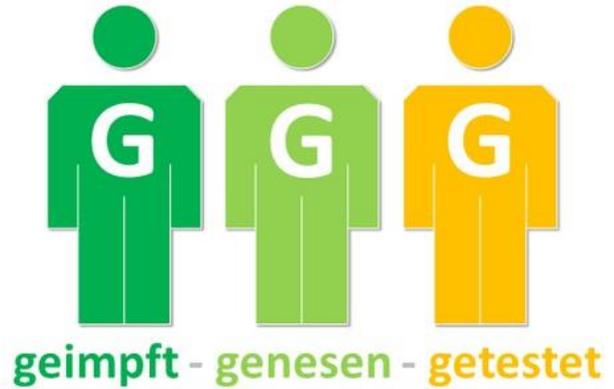


# Infektionsschutzkonzept Kirche und Gemeinderäume 10.9.2021



## Das Wichtigste:

- **Es gelten immer die aktuellen staatlichen Regeln.** (z.B. die sogenannte „Krankenhausampel“)
- Draußen: Keine Beschränkungen
- Drinnen alles außer Gottesdienst: 3-G, also alle sind frisch (PCR 48 und Schnelltest 24 Stunden alt) **getestet** oder **genesen** oder vollständig **geimpft**
- **Gottesdienst:** Bei 1,5m Abstand können alle ohne Maske sitzen oder stehen, auch Singen geht ohne Maske.
- **Besondere Gottesdienste (Taufen, Trauungen, ...)** sind nach 3-G möglich, also ohne Abstand aber mit Maske!
- Bei **allen Veranstaltungen: Maskenpflicht (medizinisch, nicht FFP2!)** für alle ab 6 Jahren und **wenn 1,5m Abstand nicht immer eingehalten** werden kann.

## Kirchenraum:

- Spätestens **jede Stunde wird 5 Min. stoßgelüftet**; kein durchgehendes Lüften.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Plätze werden mit **1,5 m Abstand** eingerichtet. Zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes muss der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden.

## Teilnehmende:

- Nicht teilnehmen darf, wer Krankheitssymptomen wie Fieber, Halsschmerzen, Husten hat oder wer in den letzten 2 Wochen Kontakt mit (einer) infizierten Person(en) hatte und keinen aktuellen negativen Coronatest vorweisen kann.
- **In allen Räumen muss immer eine medizinische Maske getragen werden, wenn 1,5m Abstand nicht eingehalten werden.** Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.
- Alle Teilnehmer\*innen desinfizieren sich beim Betreten der Räume die Hände.
- Die Höchstzahl der Teilnehmenden ergibt sich aus dem geforderten Abstand und den familiären Verhältnissen.

## Gottesdienst / Veranstaltungen:

- **Normale Gottesdienste:** 1,5 m Abstand (außer eigener Hausstand), am Platz ohne Maske, singen erlaubt.
- Wer spricht (Prediger\*in, Liturg\*in, Referent\*in), hält mindestens 2 m Abstand zur Gemeinde.
- Abendmahl wird unter Infektionsschutzbedingungen gemeinsam gefeiert.
- Besondere Gottesdienste (z.B. Taufe, Trauung, Trauerfeier) können nach 3-G stattfinden. Dann muss kein Abstand eingehalten werden, dafür immer Maskenpflicht.
- Draußen gibt es keine Beschränkungen.
- Es dürfen **alle Veranstaltungen stattfinden**.
- **Vermietungen** für Feiern sind mit entsprechender Personenzahl je nach Raumgröße **möglich**.
- Für alle Veranstaltungen im Innenraum **außer** Gottesdienste gilt die sogenannte **3G-Regel**, also die Anwesenheit ausschließlich für Geimpfte, Genesene oder Getestete (Schnelltest höchstens 24, PCR-Test 48 Stunden alt für alle ab 6 Jahren, außer regelmäßig in der Schule getestet)
- Gemeinsames Essen und Trinken ist unter Infektionsschutzbedingungen möglich.
- Ist der Veranstalter nicht die Kirchengemeinde, unterschreibt eine verantwortliche Person das Infektionsschutzkonzept und übernimmt damit die volle Verantwortung für die Umsetzung.
- Soweit die gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die Veranstaltung Auflagen vorsieht, die über die Maßnahmen dieses Konzepts hinausgehen (z.B. **Chöre, Theaterproben, Sport**), erstellt die verantwortliche Person ein entsprechendes Konzept und übernimmt die Verantwortung für dessen Umsetzung.